

Regelungen¹

Die Thesis soll die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen aus den Inhalten des Studiums nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Zeit mit der Zielsetzung des Erkenntniszuwachses erkennen lassen (§ 26 Abs. 1 APOgD AV).

Für die Darstellung sind die folgenden Regelungen zu beachten:

1. Die Bachelorthesis ist mit einem handelsüblichen Textprogramm zu schreiben.
2. Die Bachelorthesis besteht aus folgenden Teilen:
 - Titelblatt entsprechend dem Muster in der Dokumentvorlage
 - Sperrvermerk (siehe Punkt 9), sofern und soweit durch die Ausbildungsbehörde gewünscht
 - Inhaltsverzeichnis, ggf. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis
 - Textteil mit den inhaltlichen Ausführungen zum Thema
 - Literatur-/Quellenverzeichnis
 - bei Bedarf im Anhang: Schaubilder, Tabellen oder sonstige Materialien (z. B. Interview-Leitfaden, Fragebogen, Interviews im Wortlaut)
 - Versicherung über die benutzten Hilfsmittel und die eigenständige Bearbeitung (siehe Punkt 7)
 - elektronischer Datenträger (siehe Abgabe der Bachelorthesis)

Eine Anlage zur Thesis (separat) mit unveröffentlichten Materialien oder Internetausdrucken ist der Arbeit nur beizulegen, sofern diese Materialien nicht als Datei gespeichert werden können oder die Betreuenden eine solche Anlage fordern.

3. Seitenformat: Papier im Format DIN A4, einseitig bedruckt
4. Zeichen- und Absatzformate
 - Schriftgröße der Standard-Schriftart 11 pt oder 12 pt,
 - Anmerkungen und Fußnotentext jeweils zwei Punkte kleiner,
 - Überschriften werden je nach Überschriftenebene angemessen größer formatiert,
 - Fußnotenzeichen: (automatisch) durchnummeriert mit arabischen Ziffern, im Text hochgestellt,
 - Zeilenabstand 1,2-zeilig,
 - Rand links und rechts mindestens 3 cm.Entsprechend dieser Formate steht eine Dokumentvorlage zur Verfügung.

¹ Beschlossen vom Fachbereichsrat am 03. Dezember 2012 in Ausführung von § 10 Abs. 4 Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Arts - Allgemeine Verwaltung (APOgD AV).

Der Textteil der Bachelorthesis soll einen Umfang von ca. 40 Seiten haben (70.000 bis 90.000 Zeichen, ohne Leerzeichen und Fußnoten).

5. Alle Seiten mit Beginn des Textteils der Arbeit sind fortlaufend zu nummerieren.
6. Der Bachelorthesis ist als letzte Seite folgende Erklärung beizufügen:

Erklärung bei einer Einzelarbeit

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Werken wörtlich oder sinngemäß übernommenen Gedanken sind unter Angabe der Quellen gekennzeichnet.

Ich versichere, dass ich bisher keine Prüfungsarbeit mit gleichem oder ähnlichem Thema bei einer Prüfungsbehörde oder anderen Hochschule vorgelegt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung bei einer Gruppenarbeit

Ich – Vorname, Name – erkläre mich für den Gliederungspunkt (oder die Gliederungspunkte) ... der Arbeit verantwortlich.

Ich – Vorname, Name – erkläre mich für den Gliederungspunkt (oder die Gliederungspunkte) ... der Arbeit verantwortlich.

Die Einleitung, das Schlusskapitel und das Literaturverzeichnis wurden gemeinsam verfasst. Wir erklären, dass wir die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt haben; die aus fremden Werken wörtlich oder sinngemäß übernommenen Gedanken sind unter Angabe der Quellen gekennzeichnet.

Wir versichern, dass wir bisher keine Prüfungsarbeit mit gleichem oder ähnlichem Thema bei einer Prüfungsbehörde oder anderen Hochschule vorgelegt haben.

Ort, Datum

Unterschriften

7. Entsprechend dieser Versicherung sind alle Ausführungen, die wörtlich oder sinngemäß aus fremden Quellen entnommen wurden, zu kennzeichnen und die Quellen nachprüfbar anzugeben; selbstverständlich gilt dies auch für Quellen aus dem Internet.
8. Soll die Arbeit auf Wunsch der Ausbildungsbehörde aus verwaltungsinternen Gründen nicht öffentlich gemacht werden, folgt ein Sperrvermerk nach der Titelseite:

Die Genehmigung des Themas der Bachelorthesis

„(...)“

erfolgte mit Sperrvermerk:

Diese Bachelorthesis enthält vertrauliche Daten. Sie ist nur den Erst- und Zweitgutachterinnen und -gutachtern sowie befugten Mitgliedern des Prüfungsausschusses der HfPV zugänglich zu machen. Veröffentlichungen und Vervielfältigungen der Bachelorthesis – auch nur auszugsweise – sind nicht gestattet.

Titel der Bachelorthesis

Der Titel der Bachelorthesis ist auf maximal 200 Zeichen zu begrenzen.

Der angemeldete Titel ist ein Arbeitstitel und kann in Absprache der Beteiligten präzisiert werden. Der endgültige Titel ist möglichst sechs Wochen nach Bekanntgabe des Themas, jedoch spätestens 2 Wochen vor Abgabe in der Abteilungsverwaltung anzumelden.

Eine erhebliche Veränderung in der thematischen Ausrichtung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich; dabei ist eine Absprache zwischen den Betreuerinnen und Betreuerern in der HfPV und der Praxis sowie eine erneute Anmeldung zur Bachelorthesis (Formular Anmeldung zur Bachelorthesis) zwingend erforderlich. Über eine Verlängerung der Bearbeitungszeit (maximal um einen Monat) entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden nach Anhörung der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Abgabe der Bachelorthesis

Die Bachelorthesis ist gebunden abzugeben, Papierstärke mindestens 80 g, Einband 160 g oder Folie, in drei Exemplaren. Zu jedem Exemplar gehören ein Ausdruck der Zusammenfassung (Abstract) und ein elektronischer Datenträger, auf dem die folgenden drei Dateien separat gespeichert sind:

- der Textteil, die Zusammenfassung und der Anhang der Bachelorthesis;
- die Dateinamen müssen einen Hinweis auf den Titel und den Namen des Autors enthalten (z. B. Harz-IV_Maier.doc; Harz-IV_Maier_Zusammenfassung.doc; Harz-IV_Maier_Anhang.doc);
- alle Dateien müssen ungeschützt und im Word-Format abgespeichert werden;
- in der Arbeit verwendete Internet-Seiten oder andere elektronische Materialien werden in der jeweiligen Dateiform (htm, pdf, ...) in einem separaten Verzeichnis gespeichert.

Die Exemplare müssen fristgerecht in der Abteilungsverwaltung eingehen. Gehen sie nicht fristgerecht ein, so gilt die Bachelorthesis als nicht bestanden.

Die Gutachterinnen und Gutachter erhalten jeweils ein Exemplar der Bachelorthesis; dieses Exemplar sowie der dazugehörige Datenträger verbleiben bei den Gutachterinnen und Gutachtern. Der Datenträger zum 3. Exemplar verbleibt in der Verwaltung. Die Bachelorthesis wird nach der mündlichen Prüfung in die Abteilungsbibliothek eingestellt. Im Falle eines Sperrvermerks wird das dritte Exemplar der Bachelorthesis an die Ausbildungsbehörde (Ausbildungsleitung) geschickt.

Bewertung der Bachelorthesis

Bei der Bewertung werden folgende Kriterien berücksichtigt: Fachliche Leistung, methodische Leistung, Klarheit von Sprache und Darstellung sowie der Gesamteindruck.

Gutachten und erreichte Punktzahl

Die erreichte Punktzahl für die Bachelorthesis einschließlich der Gutachten werden spätestens in der Ladung zum Kolloquium der Bachelorthesis mitgeteilt.